

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/262/2019

öffentlich

Sanierung und Umbau des Foyers und der gastronomischen Räumlichkeiten im städtischen Hallenbad Hier: Vorstellung der Planungen

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau	22.01.2020	Empfehlungsbeschluss	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss		Entscheidung	nicht öffentlich	

Sachverhalt:

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport fördert bis zum Jahr 2022 die Sanierung kommunaler und vereinseigener Sportstätten mit zusätzlichen 100 Millionen Euro.

Mit der Richtlinie vom 04.03.2019 über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus hat die Landesregierung ein Sanierungs- und Investitionsprogramm für kommunale Sportstätten und Vereinssportstätten aufgelegt.

Schwerpunkte der Förderung kommunaler Maßnahmen sind multifunktional nutzbare Sporthallen und Hallenschwimmbäder.

Eine Zuwendung des Landes wird in Höhe von 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt und soll jeweils mindestens 50.000 Euro betragen. Bei finanzschwachen Kommunen kann der Anteil der Zuwendung an den zuwendungsfähigen Ausgaben sogar bis zu 80 Prozent betragen. Maximal werden bei Sporthallen 400.000 Euro und bei Hallenschwimmbädern eine Million Euro als Zuwendung gewährt.

Förderanträge sind bis zum 31. März des jeweils laufenden Jahres vorzulegen.

Die Verwaltung hat sich mit der Richtlinie ausgiebig beschäftigt und eine Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördermitteln für das städtische Hallenbad geprüft. Aus Sicht der Verwaltung ist es nämlich dringend geboten, bauliche Missstände am Hallenbadvorbau zu beseitigen, die Barrierefreiheit zu verbessern und auch zeitgemäße Personalräume zu schaffen.

Eine durch die Verwaltung vorgenommene Kostenkalkulation hat ergeben, dass mit Gesamtkosten in Höhe von 1.050.000,00 € zu rechnen ist.

Nach Rücksprache mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport beträgt der Fördersatz für die Stadt Wiesmoor, aufgrund der Steuereinnahmekraft, 60 Prozent. Damit könnte die Stadt Wiesmoor bei einer entsprechenden Bewilligung in den Genuss von Fördermitteln in Höhe von 630.000,00 € kommen.

Entsprechende Haushaltsmittel wurden im Haushalt 2020 veranschlagt.

Die Verwaltung wird die bisherigen Planungen in der Sitzung vorstellen.

Da die Maßnahme ohnehin unter dem Vorbehalt der Realisierbarkeit der Gesamtfinanzierung stehen wird, schlägt die Verwaltung vor, einen entsprechenden Förderantrag vorzubereiten und spätestens bis zum 31.03.2020 einzureichen.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der finanziellen Realisierbarkeit der Maßnahme werden die Planungen hinsichtlich der Sanierung und des Umbaus des Foyers und der gastronomischen Räumlichkeiten im städtischen Hallenbad weiter vorangetrieben. Zu diesem Zweck ergeht der Auftrag an die Verwaltung, bis spätestens 31.03.2020 einen entsprechenden Förderantrag beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport zu stellen.

Finanzen:

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Betrag: 1.050.000,00 € (Gesamtkosten)
	Nein		630.000,00 € (Einnahme Fördermittel)

Haushaltsmittel stehen im Jahr 2020 zur Verfügung:

	Ja		Produkt-Nr.: 424040 (Im Haushalt 2020
	Nein	X	angemeldet)
Folgejahre	Ja		
	Nein	X	